

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Mag. Hans-Georg Windhaber

Berichterstatterin: Ina Bergmann

Graz, am 17 Derember 2015

GZ: StRH - 132885/2015

Betreff: Personelle Ausstattung des Stadtrechnungshofes

#### Funktion und Aufgaben des Stadtrechnungshofes

Der Gemeinderat als oberstes überwachendes Organ der Stadt<sup>1</sup> kontrolliert die Gebarung der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen. Zu seiner Unterstützung hat der Gemeinderat im Jahr 1993 den Stadtrechnungshof eingerichtet. Der Gemeinderat, der die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz vertritt, bedient sich bei der Erfüllung seiner Kontrollaufgabe zur Sicherung von Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Stadtrechnungshofes<sup>2</sup>.

Der Stadtrechnungshof senkt das Risiko, dass Macht und die von den BürgerInnen zur Verfügung gestellten Ressourcen (Raum, Zeit, Wissen oder Geld) schlecht verwaltet oder missbraucht werden. Eine solche Misswirtschaft würde unweigerlich zu einem Vertrauensverlust der Bevölkerung führen und damit den Kern der staatlichen Strukturen gefährden. Um den Vertrauensverlust möglichst zu verhindern, müssen die BürgerInnen insbesondere in Demokratien ihre VertreterInnen zur Rechenschaft ziehen können. Dazu sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

- 1. Die BürgerInnen müssen den Tatsachen entsprechende Informationen erhalten (Transparenz) und diese auch umfassend verstehen können (Klarheit). Auf dieser Basis können BürgerInnen ihre VertreterInnen wählen und auch zur Rechenschaft ziehen.
- Den VertreterInnen selbst muss auch die Möglichkeit gegeben werden, diejenigen zu kontrollieren, zu steuern bzw. zur Rechenschaft zu ziehen, die in ihrem Auftrag als Exekutive die Verwaltung führen.<sup>3</sup>

Daher wurden weltweit von der laufenden Verwaltung unabhängige Kontrolleinrichtungen wie Rechnungshöfe oder Kontrollämter eingerichtet. Wie alle unabhängigen Kontrolleinrichtungen fördert der Stadtrechnungshof durch seine Prüfungen<sup>4</sup> folgende Wirkungen:

- 1. die Förderung der Effizienz des öffentlichen Verwaltungshandelns;
- 2. die Umsetzung der Rechenschaftspflicht der öffentlichen Verwaltung;
- 3. die Förderung der Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung;
- 4. die Förderung der Transparenz und Klarheit der öffentlichen Verwaltung;
- 5. die Prävention von Misswirtschaft im öffentlichen Bereich.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> §§ 45 u. 97 Statut

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> §§ 36 u. 45 Statut

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> vgl. ISSAI 12, Präambel RN 2

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Der Stadtrechnungshof führt Projekt- und Projektabwicklungskontrollen, die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses, durch Gemeinderat und Kontrollausschuss beauftrage Prüfungen sowie amtswegige Prüfungen durch (§ 98 Statut).

Der Stadtrechnungshof hat seine Aufgaben in einer, in internationalen Standards<sup>5</sup> definierten, Mindestqualität zu erfüllen. Die Einhaltung dieser Standards wird nicht zuletzt auf Grund der Finanzskandale rund um das Bundesland Salzburg und die Hypo Alpe Adria von jeder Kontrolleinrichtung, auch auf kommunaler Ebene, immer stärker eingefordert. Bereits im Jahr 2012 meldete der Rechnungshof des Bundes an die EUROSTAT<sup>6</sup>, dass in Österreich auch auf kommunaler Ebene ISSAI Standards für die Kontrolle angewendet werden. Im österreichischen Vergleich ist der Stadtrechnungshof Graz bei der Erfüllung der anzuwendenden Standards sehr weit fortgeschritten und stellt sich im Frühling 2016 freiwillig einem Peer-Review nach ISSAI 5600.

Eine österreichweite Besonderheit des Prüfumfeldes des Stadtrechnungshofes Graz ist das 2011 geschaffene "Haus Graz". Dies beinhaltet die Gesamtheit der städtischen Einrichtungen (Politik, Abteilungen, Eigenbetriebe, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen). Das Haus Graz erhöht die Kontroll-Komplexität, insbesondere bei der Schaffung von Transparenz und Klarheit für den Gemeinderat. Der Stadtrechnungshof ist die einzige Stelle, die übergeordnete Fragestellungen zu Steuerung und Finanzierung des Hauses Graz vollständig, objektiv und unabhängig an den Gemeinderat berichtet.

Ein Vergleich der Personalausstattung des Stadtrechnungshofes mit andern kommunalen Kontrolleinrichtungen ist schwierig, da die statutarischen Aufgaben des Stadtrechnungshofes, insbesondere die Projektkontrolle und Projektbegleitung in Österreich einmalig sind. Die hierfür vorgegebenen Fristen stellen gemeinsam mit der knappen First für die Vorprüfung des Jahresabschlusses der Stadt zusätzliche Anforderungen an die personellen Kapazitäten.

### Personelle Ausstattung des Stadtrechnungshofes

1993 wurde das Kontrollamt der Stadt Graz aufgelöst und alle 15 Dienstposten eingezogen. Parallel dazu wurde der Stadtrechnungshof gegründet und mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. Mai 1993 mit insgesamt 11 Dienstposten neu eingerichtet.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2014 zum Dienstpostenplan 2015 wurde die Zahl der Dienstposten der Dienstklasse bzw. Verwendungsgruppe A VII von sechs auf sieben erhöht, wobei ein bestehender A VII unbesetzt blieb. Als Beitrag zur Budgetkonsolidierung des Hauses Graz und unter Berücksichtigung der internen Strategie führte der Stadtrechnungshofdirektor initiativ interne Umstrukturierungen durch, die zu einer Abwertung eines A VII Postens in B VII, sowie zu einer Vakanz eines B VI Postens führten. Dies war im Personalentwicklungskonzept des Stadtrechnungshofs 2014-2018 durch den Stadtrechnungshofdirektor vorgeschlagen und vom Abteilungsleiter des Personalamtes zugesagt worden.

Auf Grund der Dauer des Ausschreibungs- und des anschließenden Hearing Verfahrens fiel der zu besetzende B VI Posten in den neu eingerichteten "Dienstpostencheck". In diesem wurde die Besetzung des B VI Postens aus Sicht der Verwaltung abgelehnt, obwohl durch die Mitglieder des "Verwaltungsausschusses" zum Dienstpostencheck festgestellt wurde, dass die Besetzung die

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Die Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) umfassen die grundlegenden Voraussetzungen für das ordentliche Funktionieren und professionelle Verhalten von Kontrolleinrichtungen und die grundlegenden Prinzipien für die Prüfung von öffentlichen Einrichtungen (<a href="http://de.issai.org/">http://de.issai.org/</a>)

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> "Overview and comparison of public accouting and auditing practices in the 27 Member States", Ernst&Young prepared for Eurostat, 19. Dezember 2012.

Kontrolle des Stadtrechnungshofes effizienter machen würde.

Festzustellen ist, dass im gültigen Dienstpostenplan des Stadtrechnungshofs ein B VI Posten vakant ist und trotz intensiver Bemühungen des Stadtrechnungshofs bislang nicht nachbesetzt wurde.

Trotz der seit Gründung 1993 vermehrt wahrzunehmenden komplexerer Aufgaben, insbesondere durch

- · ein gestiegenes Gebarungsvolumen,
- eine zunehmend angespannte Haushaltssituation, die zu immer komplexeren Finanzierungsinstrumenten führte bzw. führt,
- die erhöhte Komplexität durch die Einrichtung des Hauses Graz,
- gestiegener Qualitätsanforderungen als Reaktion auf diverse Finanzskandale sowie
- einem erhöhten Druck von Seiten der Bevölkerung und Medien nach Transparenz und Klarheit

weist der Dienstpostenplan 2015 des Stadtrechnungshofes im SOLL den gleichen Personalstand wie in seinem Gründungsjahr vor mehr als 20 Jahren in Höhe von 11 Dienstposten aus<sup>7</sup>. Zum jetzigen Zeitpunkt sind hiervon nur 10 Posten im IST besetzt, wobei im zweiten Halbjahr 2016 eine weitere Vakanz durch Pensionierung zu erwarten ist.

Die Sicherstellung von Transparenz und Klarheit im Zusammenhang mit der verordneten Umstellung der Voranschläge und der Rechnungslegung auf Gemeindeebene<sup>8</sup> wird neue fachliche Herausforderungen mit sich bringen und zusätzliche personelle Kapazitäten binden.

#### Auswirkungen auf die Kontrolltätigkeit

Durch diese personelle Situation des Stadtrechnungshofes ist die vollständige Erfüllung der Aufgaben des Stadtrechnungshofes, der den Gemeinderat bei seiner Kontrolltätigkeit unterstützt, nicht mehr sichergestellt. So ist der Stadtrechnungshof neben seinen verpflichtenden Aufgaben<sup>9</sup> auf Grund des Statutes berechtigt, Prüfanträge des Gemeinderates, des Bürgermeisters, von Mitgliedern des Stadtsenates im zugewiesenen Ressort sowie von Bürgerlnnen der Stadt Graz in Form einer Kontrollinitiative, unter Berücksichtigung seiner Kapazitäten durchzuführen. Bei gleichbleibender personeller Ausstattung des Stadtrechnungshofes müssten Prüfanträge künftig vermehrt abgelehnt werden. Mittelfristig würde so die Einführung einer Quotenregelung der Prüfantragsrechte notwendig werden. Dies hätte einer Einschränkung der Minderheitsantragsrechte an den Stadtrechnungshof und somit die Schwächung der Kontrollfunktion des Gemeinderates zur Folge. Die

.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Die Qualität der Dienstposten änderte über diesen Zeitraum.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> VRV 2015, anzuwenden ab 1.1.2019

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Die Kontrolle der Gebarung der Stadt sowie die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse, die Kontrolle von Institutionen, an denen die Stadt beteiligt ist oder die sie fördert, die Projekt- und Projektabwicklungskontrollen, Prüfaufträge durch Beschluss des Gemeinderates und Kontrollausschusses sowie amtswegige Prüfungen (§ 98 Statut).

Beschränkung der personellen Ausstattung des Stadtrechnungshofes bedeutet weiters eine grundsätzliche Einschränkung des Stadtrechnungshofs bei der Planung und Durchführung amtswegiger Prüfungen. Dies stellt eine wesentliche Gefährdung der, auch international verankerten, Unabhängigkeit des Stadtrechnungshofes dar.

## Antrag,

 der Gemeinderat möge auf Grund obiger Informationen und der ihm laut Statut zustehenden Kompetenzen

gem. § 45 Abs 2 Ziff 3 – Festsetzung des Dienstpostenplanes,

gem. § 97 Abs 2 Einrichtung eines Stadtrechnungshofes durch den Gemeinderat mit finanziellen und wirtschaftlichen Kontrollaufgaben sowie

gem. § 99 Abs 7 Bestellung und Abberufung der Bediensteten des Stadtrechnungshofes

die zuständigen Stadtsenatsreferenten anzuweisen, den vakanten B VI Posten im Stadtrechnungshof ehestmöglich zu besetzen und die Nachbesetzung des auf Grund von Pensionierung in 2016 frei werdenden Postens frühestmöglich zu veranlassen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Wind holer

GR Ina Bergmann

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Vorberaten in der Kontrollausschusssitzung am 26. November 2015.

Die Vorsitzende:

GR Ina Bergmann